

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 19. Oktober 2023
Feldstraße 234

I.



Bonn, 19. Oktober 2023

Anordnung

Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

- BMVg IUD I 3 - Anordnung-Nr.: I/072MV/1 -

Mit Anordnung vom 17. Oktober 2012 - BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/072MV/1 wurde ein Gebiet in der Stadt Marlow, Landkreis Vorpommern-Rügen, Land Mecklenburg-Vorpommern zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Marlow HNR 206 (1) erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, S. 706), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald

Domstraße 7

17489 Greifswald

erhoben werden.

Im Auftrag

Koenig
Vanessa

Digital
unterschieden von
Koenig Vanessa
Datum: 2023.10.19
09.2023 14:02:00

König

- II. Die öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde - vom 09. August 2017 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Pahlenke
mper
Joern

Digital
unterschrieben von
Pahlenkemper Joern
Datum: 2023.10.19
15:00:27 +02'00'

Diese öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 01.11.2023 veröffentlicht.